



Bonn, 16.03.2020

Informationen zum Corona-Virus Nr.4

Liebe Eltern,

wir möchten Sie gerne mit weiteren Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus informieren. Wir bemühen uns, dies so sorgfältig wie möglich durchzuführen. Bitte sehen Sie den Behörden und uns nach, dass in manchen Fragen aufgrund der rasanten Entwicklung nicht alle Details unverzüglich und umfassend geklärt sind – Sie können sicher sein, dass wir dies aktualisieren, sobald bei uns neue Infos eintreffen.

Notfallbetreuung

Wie angekündigt richten die Schulen eine Notfallbetreuung für Kinder von Personen aus kritischen Infrastrukturen ein. Die Notfallbetreuung umfasst **den kompletten Zeitraum** des Schulbetriebs, also auch die Nachmittagsbetreuung. Dies gilt **nicht** für die Osterferien. Die Notfall-Nachmittagsbetreuung ist den OGS-Kindern vorbehalten.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie Ihr Kind von uns betreuen lassen können:

- **beide** Eltern müssen in einem Beruf aus der kritischen Infrastruktur arbeiten (Leitlinie/ Liste s.u.)
- schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers für **beide** Eltern gemäß dieser Leitlinie (Formular s.u.)
- die Kinder dürfen **nicht erkrankt**, erkrankungsverdächtig oder unter Quarantäne gestellt sein
- Regelung für **Alleinerziehende**: das alleinerziehende Elternteil muss eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen nachweisen (s.o.)

Falls dies auf Sie zutrifft und Sie Ihr Kind in die Notfallbetreuung schicken möchten, **melden** Sie dies bitte **bis Morgen (17.3.) 10 Uhr** formlos bei den Klassenlehrer*innen per Mail an, damit wir die Betreuung unter den uns verkündeten Auflagen organisieren können.

Die Nachweise der Arbeitgeber sind **zwingend** erforderlich, reichen uns aber bis Mittwoch Morgen.

Lernen während der Schulschließung

Wir sind verpflichtet, das Lernen während dieser Zeit zu ermöglichen. Dabei werden wir Augenmaß bewahren und uns vor allem auf das Üben und Festigen bisher bekannter Lerninhalte beschränken. Die Klassenlehrer*innen werden Ihnen dazu wöchentlich per Mail einen Wochenplan zukommen lassen.

Manches werden die Kinder in Ihren Heften arbeiten können, manches kann abgeschrieben, manches in einer App bearbeitet werden – und manches muss ausgedruckt werden. Falls Sie – für den absoluten Notfall – keine Möglichkeit sehen, Arbeitsblätter auszudrucken, wenn Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrer*in. Diese hilft Ihnen dann durch Ausdruck in der Schule weiter. Bitte gehen Sie sparsam und verantwortungsvoll im Sinne des Infektionsschutzgesetzes mit diesem Angebot um!

Einige Lehrerinnen werden in ihrem Wochenplan Aufgaben in der „Anton App“ aufführen. Diese App finden Sie in App-Stores auf allen Plattformen sowie als Browserversion. Sie ist kostenlos und werbefrei.

Sie erhalten von den Lehrerinnen per Mail Zugangscodes, mit denen die Kinder passgenaue Lerninhalte bearbeiten können. Wir freuen uns, wenn Sie den Kindern diese Möglichkeit zur Verfügung stellen.

Kommunikation während der Schulschließung

Alle Lehrerinnen und die Schulleitung werden während des gesamten Zeitraums der Schulschließung per eMail erreichbar sein. Bei einem Anliegen können Sie täglich bis 18 Uhr mit einer Antwort rechnen. Falls Sie nach 18 Uhr schreiben, antworten wir am nächsten Tag.

Tipps für Kinder mit Instrumentalunterricht

Falls Das Musikinstrument Ihres Kindes in der Schule ist, kann Morgen (17.3.), wenn die Schule noch zugänglich ist das Instrument abgeholt werden. So kann während der langen Zeit zu Hause weiter geübt werden.

Scharlach

Es gab nach aktuellen Erkenntnissen Fälle von Scharlach an der Schule. Falls Ihr Kind krank wird, haben Sie diese Möglichkeit bei einer ärztlichen Abklärung mit im Blick! Nicht jeder Infekt muss sofort Corona sein.

Das Kollegium und ich verbleiben mit herzlichen Grüßen! Wir sind optimistisch, dass wir diese Zeit gemeinsam und solidarisch gut überstehen werden! Bleiben Sie gesund!

Sebastian Hilgers

Bei weiteren Fragen gelten unverändert die Hotlines der zuständigen Behörden:

Gesundheitsministerium NRW: 0211 – 9119 1001 (Mo-Fr 8-18 Uhr)

Gesundheitsamt der Stadt Bonn: 0228 - 775351 und 0228 - 77 5352

Hotline über das Bürgertelefon der Feuerwehr Bonn: 0228 – 7175 (täglich 8-20 Uhr)



Presseinformation -

Neue Leitlinie bestimmt Personal kritischer Infrastrukturen

Die Landesregierung teilt mit:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13. März 2020 ein Betretungsverbot von sämtlichen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und die Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen erlassen. Ausgenommen davon sind Kinder bestimmter Personengruppen, die beruflich in sogenannten Kritischen Infrastrukturen tätig sind. Die Landesregierung hat sich auf folgende Leitlinien verständigt, die diesen Personenkreis genauer bestimmen.

Die Entscheidung, ein Kind zur Betreuung in der Schule oder Kindertageseinrichtung aufzunehmen, dessen Eltern in einer der unten genannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, treffen die Leitungen der jeweiligen Schule bzw. Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen. Grundlage einer solchen Entscheidung ist zum einen ein Nachweis darüber, dass beide Elternteile (soweit nicht alleinerziehend) nicht in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Darüber hinaus muss eine schriftliche Zusicherung (oder Zusicherung der Nachreichung der Vorlage) der jeweiligen Arbeitgeber beider Elternteile vorliegen, dass deren Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung würden nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere ernsthafte Folgen eintreten. Die nachstehende Liste lehnt sich an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) und wird stetig fortentwickelt:

15.03.2020
Seite 1 von 3

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Der folgende Personenkreis ist in einer Kritischen Infrastruktur tätig:

Seite 2 von 3

1. Sektor Energie

- Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

2. Sektor Wasser, Entsorgung

- Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

3. Sektor Ernährung, Hygiene

- Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)

4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation

- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

5. Sektor Gesundheit

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore

6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen

- insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
- Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)

7. Sektor Transport und Verkehr

- insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
- Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

- Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs

8. Sektor Medien

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
- Gesetzgebung/Parlament

10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

- Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Dieser Pressetext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw

[Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz](#)

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabhkömmlich ist, können Kinder der Klassen 1 bis 6 in der Schule betreut werden.

Schule: _____

Hiermit erklären wir als Eltern

Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

dass unser Kind / mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag	von _____ bis _____ Uhr	Dienstag	von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch	von _____ bis _____ Uhr	Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr		
Samstag	von _____ bis _____ Uhr	Sonntag	von _____ bis _____ Uhr

Erklärung:

Wir erklären, dass ein Elternteil

Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil

als Personal im Sinne der *Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* beruflich tätig ist / bin. Die private Betreuung meines Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) kann nicht gewährleistet werden.

Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

ist beigefügt

wird unverzüglich nachgereicht .

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

(zur Vorlage bei der Schule)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

als Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der *Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* in folgendem Bereich

- Energie
- Wasser, Entsorgung
- Ernährung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheit
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

ausübt.

Name und Adresse des Arbeitgebers	
-----------------------------------	--

Eine Anwesenheit in Organisation / Einrichtung / Unternehmen ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Betriebsbetreuung, Ermöglichung von Home-Office, Sonderurlaub) sind nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers